

## Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses vom 29.04.2010

Gesamtzahl der Mitglieder: 31 Mitglieder

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 31 Mitglieder

---

### TOP 3

#### **Aus- und Neubau der Rheintalbahn**

hier: Aktueller Sachstand

- *mündlicher Bericht* -

Wortmeldungen: Verbandsvorsitzender Neideck, Verbandsdirektor Dr. Karlin,  
Fraktionsvorsitzender Sandfort

**Verbandsvorsitzender Neideck** weist auf den am Folgetag stattfindenden und vom Regionalverband ausgerichteten 2. Schienenlärmkongress in Freiburg hin und lädt nochmals zur Teilnahme ein.

Zum aktuellen Sachstand beim Aus- und Neubau der Rheintalbahn führt **Verbandsdirektor Dr. Karlin** aus, dass verschiedene Zeitungsmeldungen in der Welt seien, wonach Staatssekretär Scheurle noch im Mai 2010 zu einer weiteren Projektbeiratssitzung einladen wolle. Offiziell sei jedoch noch nichts bekannt. Gleichwohl bestehe in der Region Konsens darüber, dass vor der Einberufung einer weiteren Projektbeiratssitzung zunächst der Bund Erklärungen abgeben müsse, zusätzliche Gelder über das gesetzliche Mindestmaß hinaus zur Verfügung zu stellen. Staatsminister Rau habe vor einigen Tagen zu dieser Thematik geschrieben, dass sowohl das Land als auch die Region keine andere Alternative hätten, als die Gespräche mit Bund und Bahn AG weiterzuführen. Natürlich erwarte auch die Landesregierung, dass sich Bund und Bahn „bewegen“.

**Fraktionsvorsitzender Sandfort** nimmt Bezug auf die überlassene Pressemitteilung, mit der die Opposition im Bundestag aufgefordert werde, eine Verfassungsklage gegen den Schienenbonus zu wagen. Es stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die gesamten Bundestagsfraktionen hierzu aufzufordern.

**Verbandsvorsitzender Neideck** erläutert, dass es sich hierbei nicht um eine Presseerklärung, sondern um einen Presseartikel gehandelt habe. Das, was da geschrieben wurde, habe weder er noch Verbandsdirektor Dr. Karlin selbst verfasst. Grundlage des Artikels sei eine Pressekonferenz gewesen, deren Ausfluss in vier verschiedenen Artikeln mit unterschiedlichsten Interpretationen zu lesen sei. Dem Ganzen liege der Sachverhalt zu Grunde, dass Prof. Dr. Löwisch, langjähriger Rektor der Universität Freiburg, Arbeitsrechtler und mittlerweile Anwalt einer renommierten Kanzlei in Stuttgart, erklärt habe, dass auch eine Normenkontrollklage von einem Viertel der Bundestagsabgeordneten, unabhängig von der Fraktionszugehörigkeit, erhoben werden könne. Ebenfalls könne eine Normenkontrollklage von einem Bundesland erhoben werden. Auf die Möglichkeiten, dass nicht nur die Regierung in dieser Frage handeln könne, sondern auch die Opposition, habe man in besagter

Pressekonferenz hingewiesen.

**Fraktionsvorsitzender Sandfort** hält fest, dass es um so schöner gewesen wäre, wenn alle Fraktionen hierzu eine Aufforderung erhalten hätten.

**Verbandsvorsitzender Neideck** informiert, dass man sowohl die rot-grüne als auch die schwarz-gelbe Bundesregierung permanent aufgefordert habe, sich nicht nur zum Thema „Abschaffung des Schienenbonus“ zu bekennen, sondern ihn auch abzuschaffen. Dies habe unter klarem Hinweis stattgefunden, dass es hierzu keines Gesetzes, sondern lediglich einer Verordnung bedürfe, die es umzusetzen gelte.